

PersonalRAT

Muss ich im Urlaub für meine Vorgesetzten erreichbar sein?

Endlich Urlaub, doch kaum liegt man am Strand, klingelt das Telefon. Die/der Vorgesetzte hat eine dringende Frage. Muss ich im Urlaub für meine Vorgesetzten erreichbar sein?

Nein. Aus arbeitsrechtlicher Sicht sind Beschäftigte in Deutschland grundsätzlich nur zu einer Erreichbarkeit während der vereinbarten Arbeitszeit verpflichtet. Arbeitsfreie Zeit soll der Erholung dienen.

Wird jedoch selbst im Urlaub eine ständige Erreichbarkeit der Beschäftigten vorausgesetzt, widerspricht dies logischerweise dem eigentlichen Zweck, dem die freie Zeit dienen soll. Anrufe, Kurznachrichten oder Mails dürfen ignoriert werden.

Der Personalrat wünscht Ihnen einen schönen Urlaub.

Rechtsquellen:

§ 1 Bundesurlaubsgesetz (BurlG)

§ 44 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)